

Soudal Soudafoam SMX B2**1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens**

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:**
Produktname : Soudal Soudafoam SMX B2
- 1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:**
Polyurethan
- 1.3 Bezeichnung des Unternehmens:**
SODAL N.V.
Everdongenlaan 18-20
B-2300 Turnhout
Tel: +32 14 42 42 31
Fax: +32 14 44 39 71
E-Mail-Adresse: msds@soudal.com
- 1.4 Notrufnummer:**
+32 14 58 45 45 (24/24 Std)
Informationszentrum für gefährliche Stoffe (BIG)
Technische Schoolstraat 43A, B-2440 Geel, Belgien

2. Mögliche Gefahren

- Hochentzündlich

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Bestandteile	CAS-Nr. EINECS/ELINCS-Nr.	Konz. (%)	Gefahren (R-Sätze)	Gefahren -symbol
Trimethoxyvinylsilan	2768-02-7 220-449-8	1 - <10	10-20 (1)	Xn
Norfluran	811-97-2 212-377-0	1 - <15	- (2)	-
Isobutan	75-28-5 200-857-2	1 - <10	12 (1)	F+

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R-Sätze: siehe Punkt 16

(2) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

(3) PBT-Stoff

Ausdruckdatum : 03-2008
Hergestellt von : Brandweerinformatiecentrum voor Gevaarlijke Stoffen vzw (BIG)
Technische Schoolstraat 43A, B-2440 Geel
☎ +32 14 58 45 47 http://www.big.be E-Mail-Adresse: info@big.be

1/9

Datum der Erstellung : 27-02-2008 Überarbeitet am : -
Bezug-Nummer : BIG\45895DE Überarbeitungsnummer : 000
Überarbeitungsgrund : -

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

- 4.1 Nach Einatmen:**
- Betroffenen an die frische Luft bringen
 - Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren
- 4.2 Hautkontakt:**
- Mit Wasser spülen
 - Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren
- 4.3 Augenkontakt:**
- Mit Wasser spülen
 - Keine Neutralisationsmittel verwenden
 - Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren
- 4.4 Nach Verschlucken:**
- Mund mit Wasser spülen
 - Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel:**
- Mehrbereichsschaum
 - BC-Pulver
 - Kohlensäure
- 5.2 Ungeeignete Löschmittel:**
- Keine Daten vorhanden
- 5.3 Besondere Gefährdungen:**
- Gas/Dampf breitet sich am Boden aus: Zündgefahr
 - Gas/Dampf mit Luft zündfähig innerhalb der Zündgrenzen
 - Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe: Phosphoroxid, Wasserstoffchlorid, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
 - Aerosol kann explodieren unter Wärmeeinwirkung
- 5.4 Massnahmen:**
- Geschlossene Behälter mit Wasser kühlen, falls sie dem Feuer ausgesetzt sind
 - Giftige Gase mit Wassernebel verdünnen
 - Hitzegefährdete Ladung nicht versetzen
- 5.5 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:**
- Bei Erhitzung/Verbrennung: Preßluft-/Sauerstoffgerät
 - Handschuhe

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:**
- Siehe Punkt 8.2/13
- 6.2 Umweltschutzmassnahmen:**
- Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden
- 6.3 Reinigungsverfahren:**
- Produkt aushärten lassen und mechanisch entfernen
 - Sammelgut an Hersteller/zuständige Stelle abgeben
 - Verschmutzte Flächen reinigen (behandeln) mit Aceton
 - Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen

Soudal Soudafoam SMX B2

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

- Übliche Hygiene befolgen
- Funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten
- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden

7.2 Lagerung:

- Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen
- An einem kühlen Ort aufbewahren
- Raumentlüftung am Boden
- Feuerfester Lagerraum

- Fernhalten von: Wärmequellen, Zündquellen, Säuren, Basen

Lagerungstemperatur	: < 50	°C
Mengenbegrenzung	: N.B.	kg
Lagerfähigkeit	: 365	Tage
Verpackungsmaterial	:	
- geeignet	: Druckgaspackung	

7.3 Bestimmte Verwendung(en):

- Hinweise des Herstellers beachten für diese Verwendungszwecke

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte:

8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz:

NORFLURAN:

TLV-TWA	:	mg/m ³		ppm
TLV-STEL	:	mg/m ³		ppm
TLV-Ceiling	:	mg/m ³		ppm
WEL-LTEL	: 4240	mg/m ³	1000	ppm
WEL-STEL	: -	mg/m ³	-	ppm
TRGS 900	: 4200	mg/m ³	1000	ppm
MAK	: 4200	mg/m ³	1000	ppm
MAC-TGG 8 Stdn	: 4200	mg/m ³		
MAC-TGG 15 Min.	:	mg/m ³		
MAC-Ceiling	:	mg/m ³		

ISOBUTAN:

TRGS 900	: 2400	mg/m ³	1000	ppm
MAK	: 2400	mg/m ³	1000	ppm
MAC-TGG 8 Stdn	:	mg/m ³		
MAC-TGG 15 Min.	:	mg/m ³		
MAC-Ceiling	:	mg/m ³		
VME-8 Stdn	:	mg/m ³		ppm
VLE-15 Min.	:	mg/m ³		ppm
GWBB-8 Stdn	: -	mg/m ³	1000	ppm
GWK-15 Min.	: -	mg/m ³	-	ppm
Momentanwert	:	mg/m ³		ppm

8.1.2 Verfahren zur Probenahme:

- Butane

OSHA CSI

Soudal Soudafoam SMX B2

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

- Regelmäßige Konzentrationsmessungen in der Luft vornehmen

Persönliche Schutzausrüstungen:

a) Atemschutz:

- Gasmaske mit Filtertyp A bei Konz. in der Luft > Expositionsgrenzwert

b) Handschutz:

- Handschuhe

c) Augenschutz:

- Dichtschießende Schutzbrille

d) Körperschutz:

- Schutzkleidung

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition: siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

Aussehen (bei 20°C)	: Aerosol
Geruch	: Charakteristisch
Farbe	: Weiß

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

pH-Wert (bei 20°C)	: N.B.	
Siedepunkt/Siedebereich	: N.B.	°C
Flammpunkt/Entzündlichkeit	: N.B.	°C
Explosionsgrenzen (Explosionsgefahr)	: N.B.	Vol%
Brandfördernde Eigenschaften	: N.B.	
Dampfdruck (bei 20°C)	: N.B.	hPa
Dampfdruck (bei 50°C)	: N.B.	hPa
Relative Dichte (bei 20°C)	: 1	
Wasserlöslichkeit	: Unlöslich	
Löslich in	: Organischen Lösemitteln	
Relative Dampfdichte	: N.B.	
Viskosität (bei °C)	: N.B.	Pa.s
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	: N.B.	
Verdampfungsgeschwindigkeit		
i.V.z. Butylacetat	: N.B.	
i.V.z. Ether	: N.B.	

9.3 Sonstige Angaben:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: N.B.	°C
Selbstentzündungstemperatur	: N.B.	°C
Sättigungskonzentration	: N.B.	g/m ³
Spezifische Leitfähigkeit	: N.B.	pS/m

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

- Stabil unter Normalbedingungen

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

- Fernhalten von: Wärmequellen, Zündquellen, Säuren, Basen

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

- Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe: Phosphoroxid, Wasserstoffchlorid, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
- Reagiert mit (manchen) Säuren/Basen

11. Toxikologische Angaben

11.1 Akute Toxizität:

TRIMETHOXYVINYL-SILAN:

LD50 Oral Ratte	: 7120	mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	: 3434	mg/kg
LC50 Inhalation Ratte	: 16	mg/l/4 Stdn
LC50 Inhalation Ratte	: 2714	ppm/4 Stdn

NORFLURAN:

LC50 Inhalation Ratte	: > 2000	mg/l/4 Stdn
LC50 Inhalation Ratte	: > 500000	ppm/4 Stdn

ISOBUTAN:

LC50 Inhalation Ratte	: > 50	mg/l/4 Stdn
-----------------------	--------	-------------

11.2 Chronische Toxizität:

NORFLURAN:

EG-Karz. Kat.	: nicht aufgelistet
EG-Muta. Kat.	: nicht aufgelistet
EG-Repr. Kat.	: nicht aufgelistet

Krebserzeugend (TLV)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (MAC)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (VME)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (GWBB)	: nicht aufgelistet

Krebserzeugend (MAK)	: nicht aufgelistet
Keimzellmutagen (MAK)	: nicht aufgelistet
Schwangerschaft (MAK)	: Gruppe C

IARC Klassifizierung	: nicht aufgelistet
----------------------	---------------------

ISOBUTAN:

Schwangerschaft (MAK)	: Gruppe -
-----------------------	------------

11.3 Expositionswege: Einatmen, Augen und Haut

11.4 Akute Effekte/Symptome (bei massiver Exposition):

NACH EINATMEN:

EXPOSITION AN HOHEN KONZENTRATIONEN:

- Husten
- Reizung der Atemwege
- Reizung der Nasenschleimhäute
- ZNS-Depression
- Kopfschmerzen
- Schwindel
- Bewußtseinsstörungen

NACH HAUTKONTAKT:

- Leichte Reizung

NACH AUGENKONTAKT:

- Leichte Reizung

11.5 Chronische Effekte:

- Enthält einen Stoff der MAK-Schwangerschaftsgruppe C
- Keine Auflistung in Karzinogenitätsklasse (IARC, EG, TLV, MAK)
- Keine Auflistung in Mutagenitätsklasse (EG, MAK)

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Ökotoxizität:

TRIMETHOXYVINYL-SILAN:

- LC50 (96 Std) : \geq 100 mg/l (BRACHYDANIO RERIO)
- EC50 (48 Std) : 168.7 mg/l (DAPHNIA MAGNA)
- **Effekt auf die Abwasserklärung** : Keine Daten vorhanden

12.2 Mobilität:

- **Flüchtige organische Verbindungen (FOV):** 26%
- Reagiert unter Bildung von Stoffen mit geringerer Toxizität
Wasserunlöslich

Zu sonstigen physikalisch-chemischen Eigenschaften siehe Punkt 9

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

- **Biodegradierung BOD₅** : N.B. % ThOD
- **Wasser** : Keine Daten vorhanden
- **Boden** : T $\frac{1}{2}$ N.B. Tage

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

- **log P_{ow}** : N.B.
- **BCF** : N.B.

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

- Nicht anwendbar, basiert auf den vorhandenen Angaben.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

- **WGK** : - (Einstufung nach Verwaltungsvorschrift
wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005)
- **Effekt auf die Ozonschicht** : Nicht gefährlich für die
Ozonschicht (1999/45/EG)
- **Treibhauseffekt** : Keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abfallvorschriften:

- Abfallcode (91/689/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 08 04 09* (Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten)
- LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 06
- Gefährlicher Abfall (91/689/EWG)

13.2 Entsorgungshinweise:

- Spezifische Abfallverwertung
- Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten

13.3 Verpackung:

- Abfallcode Behälter (91/689/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 15 01 10* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

13.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

- Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen

14. Angaben zum Transport

14.1 Einstufung des Stoffes nach UNO-Empfehlungen	
UN-Nummer	: 1950
KLASSE	: 2.1
SUB RISKS	: -
VERPACKUNGSGRUPPE	: -
14.2 ADR (Straßenverkehr)	
KLASSE	: 2
VERPACKUNGSGRUPPE	:
KENNZEICHNUNGSCODE	: 5F
GEFAHRZETTEL AUF TANKS	: -
GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN	: 2.1
OFFIZIELLE BENENNUNG FÜR DIE BEFÖRDERUNG Druckgaspackungen	:
14.3 RID (Eisenbahntransport)	
KLASSE	: 2
VERPACKUNGSGRUPPE	:
KENNZEICHNUNGSCODE	: 5F
GEFAHRZETTEL AUF TANKS	: -
GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN	: 2.1
OFFIZIELLE BENENNUNG FÜR DIE BEFÖRDERUNG Druckgaspackungen	:
14.4 ADNR (Binnenschifffahrt)	
KLASSE	: 2
VERPACKUNGSGRUPPE	:
KENNZEICHNUNGSCODE	: 5F
GEFAHRZETTEL AUF TANKS	: -
GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN	: 2.1
14.5 IMDG (Seeschifffahrt)	
KLASSE	: 2.1
SUB RISKS	: -
VERPACKUNGSGRUPPE	: -
MFAG	:
EMS	: F-D, S-U
MARINE POLLUTANT	: -
14.6 ICAO (Luftverkehr)	
KLASSE	: 2.1
SUB RISKS	: -
VERPACKUNGSGRUPPE	:
VERPACKUNGSINSTRUKTION PASSENGER AIRCRAFT	: 203/Y203
VERPACKUNGSINSTRUKTION CARGO AIRCRAFT	: 203
14.7 Besondere Vorsichtsmassnahmen	
	: keine
14.8 Limited quantities (LQ)	
	:

Wenn die Stoffe und ihre Verpackungen die Bedingungen zur Beförderung nach Abschnitt 3.4 des ADR/RID/ADNR erfüllen, dann gelten nur die folgenden Vorschriften:

jedes Versandstück ist zu versehen mit einem Quadrat mit der folgenden Aufschrift:

- 'UN 1950'

oder, wenn verschiedene Güter mit unterschiedlichen Kennzeichnungsnummern in ein und demselben Versandstück verpackt werden:

- die Buchstaben 'LQ'

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 EU-Gesetzgebung:

Kennzeichnung nach Richtlinien 67/548/EWG, 1999/45/EG und 2006/8/EG



Hochentzündlich

R12 : Hochentzündlich

S23 : Aerosol nicht einatmen
S51 : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und
Temperaturen über 50°C schützen.
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder
verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand
sprühen.

15.2 Nationale Vorschriften:

die Niederlande:

Waterbezwaarlijkheid: N.B.

Deutschland:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

- Schwangerschaft (MAK) : Gruppe C (Norfluran)

Explosionsgruppe (DIN) : II A (Norfluran)

TA-Luft Klasse : 5.2.5 (Norfluran)

Wassergefährdungsklasse

WGK : - (Einstufung nach Verwaltungsvorschrift
wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

- Berufsgenossenschaftliche Grundsätze beachten

16. Sonstige Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissenstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttungen bestimmt. Sie sind nicht als Garantie oder Qualitätsbeschreibung anzusehen. Die Informationen beziehen sich nur auf dieses bestimmte Produkt und nicht auf solche Stoffe, die in Kombination mit irgendwelchen anderen Stoffen oder Verfahren verwendet werden, wenn nicht anders im Text vermerkt ist.

N.A. = NICHT ANWENDBAR
N.B. = NICHT BESTIMMT
(*) = SELBSTEINSTUFUNG (NFPA)

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

Expositionsbegrenzung:

TLV : Threshold Limit Value - ACGIH USA
WEL : Workplace Exposure Limits - Großbritannien
TRGS 900 : Technische Regel für Gefahrstoffe 900 (Arbeitsplatzgrenzwerte) - Deutschland
MAK : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Deutschland
MAC : Maximale aanvaarde concentratie - die Niederlande
VME : Valeurs limites de Moyenne d'Exposition - Frankreich
VLE : Valeurs limites d'Exposition à court terme - Frankreich
GWBB : Grenswaarde beroepsmatige blootstelling - Belgien
GWK : Grenswaarde kortstondige blootstelling - Belgien
EG : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten - Richtlinie 2000/39/EG

I : Inhalierbare Fraktion = **T** : Total dust/Gesamtstaub = **E**: Einatembarer Aerosolanteil
R : Respirable Fraktion = **A**: Alveolengängiger Aerosolanteil
C : Ceiling limit

a: Aerosol	r: Rauch
d: Dampf	st: Staub
du: dust (Staub)	ve: vezel (Faser)
fa: Faser	va: vapour (Dampf)
fi: fibre (Faser)	om: oil mist (Ölnebel)
fu: fume (Rauch)	on: Ölnebel
p: poussière (Staub)	part: particles (Teilchen)

Chronische Toxizität:

K : Liste der krebserzeugenden Stoffe und Verfahren - die Niederlande

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R10 : Entzündlich
R12 : Hochentzündlich
R20 : Gesundheitsschädlich beim Einatmen